

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2014**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform des Verkehrszentralregisters und Brennpunkte der Verteidigung

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 07.02.2014 - 07.02.2014

Aktuelles Wohnungseigentumsrecht; Aktuelles Wohnraummietrecht; Mietprozessrecht Aktuell

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 27.06.2014 - 27.06.2014

Verkehrsrecht - Autokauf - Schadensrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 10 Stunden; 22.11.2014 - 22.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024